

# Staat 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich

## Vorwort und „Navigator“ für die Internetseiten

geändert am 26.07.2007

**Liebe Leserin, lieber Leser,  
liebe am Völkerrecht Interessierte,  
liebe Person mit einem, den Sachverhalten und Tatsachen entsprechendem Rechtsempfinden,  
liebe Staatsbürger des Staates 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich!**

Wie Sie der Anrede schon entnehmen können, sprechen wir Personen an, die mit der Wahrheit und Gesetzmäßigkeit etwas anfangen möchten!

In der Internetpräsenz geht es unter anderem um folgende Themen, wie: Friedensvertrag für Deutschland, Behördenwillkür seitens der Bundesrepublik Deutschland, Souveränität der gültigen Weimarer Verfassung – BRD ? –, usw..

Um gleich eins vorweg zu nehmen: der Begriff Deutsches Reich ist in der breiten Bevölkerung negativ besetzt. Ob das nun Sinn macht oder nicht, dennoch geht kein Weg an dieser Begrifflichkeit vorbei, denn dieses ist die einzig wahre und offizielle Bezeichnung! Das Dritte Reich hatte in der Geschichte seinen Stellenwert haben müssen, dabei werden wir es belassen. Hier geht es ausschließlich um die Fortsetzung des Staates 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich auf der Rechtsgrundlage der Weimarer Verfassung und deren rechtmäßigen Anwendung, wie von den Viermächten vorgeschrieben.

Deutschland ist völker- und kriegsrechtlich definiert durch [Artikel VII § 9 Absatz \(e\)](#) des SHAEF-Gesetzes Nr. 52. Allein die Vorstellung, daß man Sie selbst mit einem anderen, fremden Namen anredet, bedarf sicherlich keiner weiteren Erklärung, da es unrichtig ist. Was nach der erneuten (vorher war es das besatzungsrechtliche Mittel der Westmächte „Bundesrepublik Deutschland“) Proklamation des Staates 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich (wobei Deutsches Reich richtig ist. Doch auch hier haben wir uns entschieden dem Begriff Deutsches Reich das „2<sup>tes</sup>“ voran zu stellen) für eine Namensgebung verwendet wird, wird sich noch herausstellen müssen. Daher ist es treffend diese Einleitung mit dem Zitat von Konfuzius zu beginnen:

„Wenn die Worte nicht stimmen,  
stimmen die Begriffe nicht.  
Wenn die Begriffe nicht stimmen,  
wird die Vernunft verwirrt.  
Wenn die Vernunft verwirrt ist,  
gerät das Volk in Unruhe.

Wenn das Volk unruhig wird, gerät die Gesellschaft in Unordnung.  
Wenn die Gesellschaft in Unordnung gerät, ist der Staat in Gefahr“.

Genau an dem Punkt der Unordnung und in gewisser Weise auch der Unruhe/ Gefahr befinden wir uns heute. Niemand weiß so recht, was eigentlich in diesem Land (wobei das Wort Staat bewußt vermieden wurde) wirklich vor sich geht. Dem Einen oder Anderen wird das sicherlich schon aufgefallen sein.

Hier ist es sinnvoll Fragen zu stellen. Wie zum Beispiel:

- Wann bekommen wir einen Friedensvertrag?

- Weshalb sind wir immer noch ein besetztes Land?
- Wann werden die Alliierten zur Tat schreiten...müssen?
- Nach welchem gültigen Gesetz darf geurteilt werden?
- Wird teilweise heute noch nach Nationalsozialistischem!! Recht geurteilt?
- Was ist die SHAEF Militärgesetzgebung?
- Welche behördlichen (BRD) Schreiben sind rechtsverbindlich?
- Besitzen wir eine Verfassung oder ein Grundgesetz? usw. usw.

Die folgenden Webseiten haben unterschiedliche Funktionen, was den Informationsgehalt betrifft. Diese sind im einzelnen:

1	<a href="http://www.2tes-deutsches-reich.org">www.2tes-deutsches-reich.org</a>	Verwaltungs- und Gerichtsvorgänge der Verwaltungseinheit Bundesrepublik des vereinten Deutschland zur <u>Verhinderung</u> der Wiedervereinigung Deutschlands
2	<a href="http://www.2tes-deutsches-reich.de">www.2tes-deutsches-reich.de</a>	Deutschland als Ganzes betreffende Informationen
3	<a href="http://www.der-reichskanzler.de">www.der-reichskanzler.de</a>	Das Reichskanzleramt betreffende Informationen. z. B. <b>Deklaration</b>
4	<a href="http://www.reichsland-bayern.de">www.reichsland-bayern.de</a>	Alle Informationen zu den 17 Reichsländern einschließlich der Rechtsbrüche der Verwaltungseinheit Bundesrepublik des vereinten Deutschland
5	<a href="http://www.reichs-und-laenderanzeiger.de">www.reichs-und-laenderanzeiger.de</a>	Informationen aus den und für die 17 Reichsländer, Amtliche Bekanntmachungen, Völkerrechtliche Gutachten, Reichsgesetzblätter usw.
6	<a href="http://www.deutsches-reich.com">www.deutsches-reich.com</a>	Allgemein gehaltene Informationen zum Thema Staat 2 <sup>tes</sup> Deutsches Reich. z.B. 21 Punkte, Neuigkeiten <b>-Aufruf an die Völker-</b>
7	<a href="http://www.reichsland-freistaat-preussen.de">www.reichsland-freistaat-preussen.de</a>	Alles was Preußen betrifft, inklusive der preußischen Verfassung und Preußische Gesetzsammlung.
8	<a href="http://www.kommunalverband-gebietskoerperschaft-von-gross-berlin.de">www.kommunalverband-gebietskoerperschaft-von-gross-berlin.de</a>	Den Kommunalverband betreffende Informationen in Bezug auf Brandenburg und Groß-Berlin.
9	<a href="http://www.provinz-stadtgemeinde-berlin.de">www.provinz-stadtgemeinde-berlin.de</a>	Die Provinz Berlin betreffende Informationen.
10	<a href="http://www.reichskanzleramt.de">www.reichskanzleramt.de</a>	Den Provisorischen <b>Amtssitz betreffende</b> Information und die des dienstverpflichteten Reichskanzlers der Kommissarischen Reichsregierung

In den Texten sind teilweise einzelne Bereiche und Wörter - Urteile, Paragraphen und ähnliches betreffend - unterstrichen und als [Link](#) gekennzeichnet. Einfach darauf klicken und sie werden detaillierte Inhalte erhalten.

Wir betreiben Aufklärung für jedermann, um allen zu ihrem Recht zu verhelfen. Dabei sind die heute gültigen Rechtsvorschriften des Staates 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich (Weimarer Verfassung) anzuwenden. Bis zum heutigen Tag, wir haben November 2006, liegen Rechtsbrüche vor und werden die Bürger willkürlich nach „eigenem Recht“ abgeurteilt, so benutzt die „Bundesrepublik Deutschland“ eine laufende Rechtsprechung, auch unter Benutzung des „Rechts“ des Dritten Reiches, die es ohne Friedensvertrag nicht gibt! Welches Maß wird hier benutzt? Sollten wir uns das gefallen lassen? Wozu gibt es ein Recht, wenn sich scheinbar niemand daran hält?

Das VÖLKERRECHTLICHE GUTACHTEN und die 21 PUNKTE geben einen ersten Einblick. Alle Informationen wurden durch Recherchen innerhalb von über 26 Jahren, in der Hauptsache vom

Reichskanzler der Kommissarischen Reichsregierung des Staates 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich, Herrn Dr. h.c. jur. Wolfgang Gerhard Günter Ebel, mühselig zusammengetragen.

Ein Fundus sondergleichen, das sei hier versichert. Wem dieses Material nicht ausreicht, dem sei ein weiterführender LEHRGANG empfohlen.

Welche Auswirkungen dieses auf jeden Einzelnen hat, kann, darf, jeder selbst heraus finden. Dennoch ist die Tragweite dessen was hier geschrieben steht, kaum abzusehen. Beachtenswert sind die vielen Feinheiten, denn gerade diese werden häufig nicht wahr genommen, was leider in der Natur des Menschen liegt. Im Verständnis werden die ungewohnt langen Sätze als „schwierig“ empfunden. Diese sind, nach einer „Eingewöhnungsphase“ an Präzision nicht zu überbieten.

Im Grunde braucht Jedermann nichts weiter tun, als sich aufmerksam mit den scheinbar „neuen“ Fakten vertraut zu machen. Der Einzelne mag für sich entscheiden, wie lange die Bereitschaft, sich einer illegalen Willkür zu unterwerfen, vorhanden ist. Anfragen bei entsprechenden Stellen/ Behörden sollten schriftlich, mit der Bitte um Antwort gestellt werden. Wenn jeder nach geltendem Recht handelt, so wird und muß auch der Letzte begreifen was tatsächlich, vor allem gesetzlich, zulässig ist.

Greifen wir noch einmal die Unordnung im Konfuzius-Zitat auf, so stellt man fest, daß neben den so genannten Volksvertretern (Politiker), Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und sonstigen „Behördenbediensteten“, kaum einer die geltenden Rechtsvorschriften beachtet. Eine offene Aufklärung von dieser Seite ist wahrscheinlich nicht zu erwarten. Ebenso eine transparente Wahrheit innerhalb der Behörde selbst! Mit anderen Worten: der „kleine“ Mitarbeiter wird unzureichend, wenn überhaupt, über die tatsächliche Situation in Deutschland aufgeklärt. Dazu sollten **wir** sie auffordern, um Rechtssicherheit zu erlangen, auch für den/ die Bediensteten selbst. Bestimmte Personengruppen haben einen Eid geleistet, indem sie den Menschen zu ihrem Recht verhelfen und es wahren. Das [SHAEEF-Gesetz Nr. 2](#) beschreibt hier näheres. Aktuelle VERWALTUNGS- UND GERICHTSVORGÄNGE finden sie auf der entsprechenden Webseite. Unser Internetbereich wird aktualisiert. Wir bitten dennoch um etwas Geduld, denn hier tut sich immer etwas. Um auch die Mitarbeiter in den Behörden „wach zu rütteln“ und aufzuklären, ist es ratsam, die MUSTERSCHREIBEN zu lesen und anzuwenden. Sachlichkeit und Präzision im Vorgehen wirken Wunder. Unser Ziel ist es die Menschen zu erreichen, damit dem Recht zu seinem Recht verholfen wird. Das bestimmte Personen hier einen Spagat machen „müssen“, ist uns bewußt. Doch auch hier muß jeder, nachdem dieser Kenntnis erlangt hat, für sich entscheiden, was zu tun ist und die Konsequenz, wie überall, tragen. Wir können nicht darauf bauen, daß uns jemand hilft, sondern wir müssen uns selber helfen. Es sei der Vergleich mit einem Kind gestattet: wenn dieses bei seinen ersten Gehversuchen hinfällt und wir es immer wieder „aufheben“, würde es wahrscheinlich nie selbstständig laufen lernen. Ergo liegt die Eigenverantwortung bei jedem selbst.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, Mut und Freude beim Lesen und Anwenden dieses Wissens.

Mit den besten Grüßen für Ihre Zukunft verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Kommissarische Reichsregierung  
des Staates 2<sup>tes</sup> Deutsches Reich  
Königsweg 1  
W-1000 Berlin-Zehlendorf 1

P.S. In der DEKLARATON ist klar dargelegt, daß es nur eine Kommissarische Reichsregierung zu geben hat! Andere, welche sich so nennen, sind unzulässig.

Ein Hinweis in eigener Sache:

Bei nachgewiesenen begangenen Straftaten und grob fahrlässigem Verhalten, nach „bundesdeutschem Recht“, sehen wir uns nach geltendem Reichsrecht außerstande und auch nicht in der Lage, diesen Personen Hilfestellung zu gewähren. Das gleiche gilt für sogenannte Wiederholungstäter. Wir werden uns nicht mißbrauchen lassen um derartige Vergehen zu unterstützen.